

Bischofskonferenz setzt Corona-Regelungen vorübergehend aus

Ab Mittwoch, 1. Juni, keine FFP2-Maske in katholischen Kirchen und bei Gottesdiensten mehr nötig - Bischöfe empfehlen Hygienemaßnahmen beizubehalten - Präventionskonzept bei religiösen Feiern mit über 500 Personen verpflichtend

Die Bischofskonferenz setzt die österreichweit geltenden Corona-Regelungen mit Wirkung ab Mittwoch, 1. Juni, vorübergehend aus. Das hat der Generalsekretär der Bischofskonferenz, Peter Schipka, am Dienstag gegenüber Kathpress erklärt. Konkret bedeutet das, dass das Betreten von Kirchen und die Feier von Gottesdiensten im Bereich der Katholischen Kirche ohne besondere coronabedingte Einschränkungen möglich ist. Dessen ungeachtet empfehlen die Bischöfe, diverse Hygienemaßnahmen, wie sie in der zuletzt geltenden Rahmenordnung der Bischofskonferenz aufgeführt sind, "möglichst beizubehalten". Bei Feiern mit über 500 Personen ist überdies ein Präventionskonzept verpflichtend.

Wie Schipka weiter ausführte, setze man mit dem Aussetzen der bisherigen Regelungen auf die Eigenverantwortung der Gläubigen und bitte diese, sich selbst etwa durch eine Impfung bzw. das Tragen von Masken zu schützen. "Jenen, die aus Gründen des Selbstschutzes eine FFP2-Maske während des Gottesdienstes tragen, ist mit Respekt zu begegnen", wird von der Bischofskonferenz ausdrücklich festgehalten.

Seit der letzten Lockerung der Corona-Maßnahmen mit Karsamstag war nur mehr beim Betreten und Verlassen einer katholischen Kirche eine FFP2-Maske verpflichtend zu tragen. Während des Gottesdienstes konnte sie am Platz abgenommen werden. Seitens der Bischofskonferenz wird jetzt ab 1. Juni "empfohlen, die Hygienemaßnahmen (z.B. Desinfizieren der Hände) möglichst beizubehalten". Dazu zählen beispielsweise das Bereitstellen von Desinfektionsmittel und das Durchlüften von Kirchen nach Gottesdiensten.